



RICHTLINIE FÜR EHRUNGEN DURCH DIE STADT CRAILSHEIM

1. Ehrungen

Besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Crailsheim ehrt der Gemeinderat durch folgende Verleihung:

- a. Ehrenbürgerrecht
- b. Goldener Horaff

2. Ehrenbürgerrecht

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach § 22 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Danach kann die Gemeinde Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Es kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

3. Goldener Horaff

Der Goldene Horaff wird in der Regel für außergewöhnliches sowie langjähriges Engagement in den Bereichen Kommunalpolitik, Gesellschaft und Soziales verliehen. Bei Mitgliedschaft im Gemeinderat und für die Tätigkeit als Ortsvorsteher erfolgt eine Regelverleihung nach 20 Jahren. Jährlich können bis zu 3 Personen oder eine Gruppe mit bis zu 5 Personen geehrt werden.

4. Verfahren

4.1. Vorschläge

Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Gemeinderats, der Oberbürgermeister sowie Bürgerinnen und Bürger; ein Selbstvorschlag ist nicht zulässig. Der Vorschlag ist an den Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim zu richten. Alle eingehenden Vorschläge werden gesammelt und ein-mal/Jahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

4.2. Verfahren im Gemeinderat

Ein Ehrungsvorschlag soll demnach nur als angenommen gewertet werden, wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden und stimmberechtigten Ratsmitglieder für diesen Vorschlag gestimmt haben. Dabei wird in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen einzeln über die Vorschläge abgestimmt. Erreichen mehr Personen und Gruppen die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Stimmen, entscheidet die tatsächliche Stimmenanzahl. Es werden demnach bis zu drei



CRAILSHEIM

Vorschläge mit den meisten Stimmen geehrt. Sollte eine Gruppe zu den Vorschlägen mit 2/3-Mehrheit gehören und gleichzeitig bereits die meisten Stimmen erhalten haben, wird allein die Gruppe geehrt. Hat eine Gruppe zwar die erforderliche 2/3-Mehrheit, nicht aber zugleich bereits die meisten Stimmen, entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit, ob die Gruppe oder bis zu drei Einzelvorschläge geehrt werden. Sollte es bei dieser Abstimmung zu einer Stimmengleichheit kommen, entscheidet das Los. Kandidaten für das folgende Jahr müssen erneut vorgeschlagen werden.

5. Verleihung

Über die Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Ehrung wird in einem angemessenen und möglichst zum Hintergrund der Auszeichnung berücksichtigenden Rahmen überreicht. Die Aushändigung für den Goldenen Horaff wird in der Regel am Stadtfeiertag vorgenommen.

6. Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 26. November 2020 beschlossen und tritt am 27. November 2020 in Kraft.